

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3966



M 1: 5000
GMKG. EIBACH

Nürnberg

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG

September 2003

BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG

Nr. 3966

Die Stadt Nürnberg erläßt gemäß Stadtratsbeschluß vom ...^{2.5.79}...
aufgrund von

§ 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341),
Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 01.08.1962

(GVBl. S. 179, 250),

Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom
25.01.1952 (BayBS I S. 461)

folgende von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben Nr. ...²²⁰...
...^{503.4-5/79} vom ...^{14.9.79}... genehmigte

Bebauungsplan-Satzung

§ 1

Für das Gebiet zwischen Hinterhofstraße, Bahnlinie München-Nürnberg,
dem Fußweg nördlich der Wohnbebauung an der Morgensternstraße und der
Eibacher Hauptstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

§ 2

1. Art der baulichen Nutzung:

1.1 In den im Planteil besonders gekennzeichneten Teilbereichen des
Gewerbegebietes sind gemäß § 8 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung
nur Betriebe des geräuscharmen, geruch- und rauchlosen Gewerbes
zulässig.

Die Lärmemission der gewerblichen Betriebe darf die zulässigen
Werte für Mischgebiete von 45 dB(A) nachts bzw. 60 dB(A) tags,
gemessen am Rand des jeweils angrenzenden Mischgebietes, nicht
überschreiten.

1.2 Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in der Grünfläche
- Kleintierhaltung Fläche für Geflügelzucht sind nur Gebäude
zulässig, die dem Nutzungszweck dieser Anlage dienen.

2. Bauweise:

Es gilt die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 der Baunutzungsver-
ordnung mit der Abweichung, daß im Gewerbegebiet innerhalb der
überbaubaren Grundstücksflächen Gebäude mit einer Länge bis zu
100 m zulässig sind.

3. Abweichende Abstandsflächen:

Gegenüber den Straßenverkehrsflächen wird die Tiefe der nach Art. 6
Abs. 3 BayBO erforderlichen Abstandsflächen auf das Maß einge-
schränkt, das sich aus dem Abstand zwischen den Baugrenzen und den
Achsen der Straßenverkehrsflächen ergibt.

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG im Amts-
blatt der Stadt Nürnberg rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere
planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, die
diesem Bebauungsplan entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Am 27.9.79
Stadt Nürnberg

GEZ. Dr. FÜRSCHELECHTER

Oberbürgermeister